



Der Generalstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Herrn
Dr. paed. RUS
Vladimir Braginsky
Osloer Str. 5
50765 Köln

Haus- und Lieferanschrift:
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Telefon 02 21 77 11-0
Fax 02 21 77 11-418

Durchwahl 02 21 77 11-1771-377

Datum: 18.06.2008

Aktenzeichen
52 Zs 332/08
bei Antwort bitte angeben

Strafanzeige gegen Verantwortliche des Heinrich-Mann-Gymnasiums in Köln wegen Körperverletzung im Amt – 83 Js 334/08 Staatsanwaltschaft Köln –

Ihre Beschwerde vom 15.05.2008 gegen die Einstellung des Verfahrens

Sehr geehrter Herr Dr. Braginsky,

auf Ihre Beschwerde habe ich den Sachverhalt anhand der Vorgänge des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln eingehend geprüft, jedoch auch unter Berücksichtigung Ihres Beschwerdevorbringens keinen Anlass gesehen, die Erhebung der öffentlichen Klage oder die Wiederaufnahme der Ermittlungen anzuordnen. Die Einstellung des Verfahrens entspricht der Sach- und Rechtslage.

Ihre Beschwerde weise ich daher als unbegründet zurück.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin:

Die Erfassung Ihres Vorwurfs als Strafanzeige gegen einen Lehrer wegen des Tatverdachts der Körperverletzung im Amt erfolgte, weil Ihrem Vorbringen ein derartiger Vorwurf jedenfalls ansatzweise entnommen werden konnte. Ihre Darstellung bietet indes mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt Anlass für die Aufnahme staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Gegen diesen Bescheid kann binnen einem Monat nach Zugang die gerichtliche Entscheidung gemäß § 172 StPO beantragt werden. Der Antrag ist bei dem Strafsenat des Oberlandesgerichts Köln zu stellen und muss innerhalb der Frist bei Gericht ein-

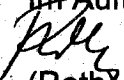
gehen. Er muss von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein und die Tatsachen und Beweismittel angeben, die die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen.

Das Antragsrecht besteht aber nur dann, wenn die Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft binnen zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe eingelegt war.

Für die Prozesskostenhilfe gelten dieselben Vorschriften wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag


(Roth)

Oberstaatsanwalt